

*St. Bernhards
Klub e.V.*



LANDESCRUPPE NORD



GEGR. 1894



Einladung

Spezial-Rassehunde-
Ausstellung

17. September 2017



Einladung der Landesgruppe Nord
zur **Spezialzuchtschau**
am **Sonntag den 17. September 2017**
auf dem Gelände des
Restaurant "Pagoni"
Baumschulenweg 5
24537 Neumünster

Tageseinteilung:	8.00 Uhr	Einlass der Hunde
	9.00 Uhr	Eröffnung der Schau
	9.15 Uhr	Beginn des Richtens
	ca. 14.30 Uhr	Ende der Schau
	im Anschluss	<i>Herbst - Körung</i>

Richter: Herr Bülent Akdeniz

**Ausstellungs-
leitung:** Beate Höltig
Otto-Struck-Straße 67
23714 Bad Malente
Tel.: 04523 / 200 345
Email: poltergeist987@aol.com

Meldungen: Nina van der Schoot
Schulstraße 35
25862 Joldelund
Tel.: 04673 / 22 43 - 007, Fax: - 008
Email: kontakt@bernhardiner-vom-wikingerland.de

Meldeschluss: **10. September 2017**

Die Landesgruppe Nord freut sich auf euer Kommen!

Zahlungen an: Beate Höltig
Sparkasse Holstein,
IBAN: DE07213522400104005368
BIC: NOLADE21HOL

**Titel/
Anwartschaften:** CAC und CAC-Res. des VHD und des St.B.K
Bestes Paar, Beste Zuchtgruppe,
Bester Hund der Ausstellung

So findet Ihr uns: Autobahn A7, Abfahrt (Nr.14)
"Neumünster-Mitte" -
rechts auf L430 nach Neumünster,
nach ca. 2km links in den Baumschulenweg ein-
biegen, das Ausstellungsgelände befindet sich
in ca. 800m auf der linken Seite.

>>>>>> Ausschilderung "HUNDESCHAU" beachten <<<<<<<

**Am Samstag richtet die Landesgruppe Nord für Euch
einen *gemütlichen Vorabend* am
Ausstellungsgelände aus!**

-> Anmeldung auf dem Meldeschein - unten!



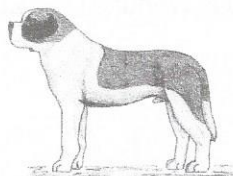
....möglich!

Im Anschluss unserer Ausstellung findet die

Herbst - KÖRUNG

des St. Bernhards-Klub e. V. statt.

Meldungen hierfür über/ an die Zuchtbuchstelle !



Hunde, die aus einem wegen Haustiertollwut gesperrtem Stadt- oder Landkreis stammen, können zur Ausstellung nicht zugelassen werden, es sei denn, dass der amtliche Nachweis erbracht wird, dass der Herkunftsort der Hunde nicht in einem Sperrgebiet liegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die jeweiligen wegen Haustiertollwut gesperrten Stadt- oder Landkreise dem hiesigen Veterinäramt bekannt sind. Jeder Aussteller hat für jeden auszustellenden Hund den entsprechenden Impfausweis, für Hunde aus dem Ausland gilt hier nur der blaue EU-Tierschutzausweis, zum Nachweis einer gültigen Tollwutimpfung, mitzuführen und diesen dem Beamten-Tierarzt od. Ausstellungsleitung beim betreten des Ausstellungsgeländes vorzulegen.

Sollte am Ort der Ausstellung die Haustiertollwut ausbrechen und das Ausstellungsgelände in dem gefährdeten Bezirk liegen, so wird die Veranstaltung aus veterinärpolizeilichen Gründen und ohne Anerkennung eines Schadensanspruches abgesagt.

Andere als zur Ausstellung angemeldete Hunde dürfen nicht auf das Ausstellungsgelände gebracht werden. Es sei denn, dass die vorher angeführten Auflagen erfüllt werden.

Zur Besonderen Beachtung:

Zugelassen und in den Katalog aufgenommen werden nur Hunde, für die eine ordnungsgemäße Meldung rechtzeitig vorliegt und die in einem vom VDH oder von der FCI anerkannten Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind. Die Hundebesitzer dürfen nicht von VDH Veranstaltungen ausgeschlossen sein und einen für die Hunderasse gebildeten Sessionsverein als Mitglieder angehören. Die Ahnentafel muss auf Verlangen vorgelegt werden.

Auf Rückerstattung des Meldegeldes besteht kein Anspruch.

Läufige Hündinnen dürfen auf das Ausstellungsgelände gebracht und ausgestellt werden.

Den Anweisungen der Ausstellungsleitung und ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.

Das Werturteil des Zuchtrichters ist endgültig.

